



Müllkalender 2024

Jänner bis Juni		Juli bis Dezember	er
Donnerstag	11. Jänner	Donnerstag	11. Juli
Donnerstag	25. Jänner	Donnerstag	25. Juli
Donnerstag	08. Februar	Donnerstag	08. August
Donnerstag	22. Februar	Donnerstag	22. August
Donnerstag	07. März	Donnerstag	05. September
Donnerstag	21. März	Donnerstag	19. September
Donnerstag	04. April	Donnerstag	03. Oktober
Donnerstag	18. April	Donnerstag	17. Oktober
Donnerstag	02. Mai	Donnerstag	31. Oktober
Donnerstag	16. Mai	Donnerstag	14. November
Freitag	31. Mai	Donnerstag	28. November
Donnerstag	13. Juni	Donnerstag	12. Dezember
Donnerstag	27. Juni	Freitag	27. Dezember

Abgabezeiten Wertstoffhof 202

von 15:00 Uhr bis **17:45 Uhr** Wertstoffe: ganzjährig (außeran Felence Dienstag und Freitag

Die "Ölis" sind zum einmaligen Preis von € 2,00 (kleine Kübel) im Gemeindeamt erhältlich. Die mit Alt-Speiseöl gefüllten Kübel des Recyclinghofes gegen leere, saubere können während den Öffnungszeiten Behälter umgetauscht werden! ie "Ölis" sind zum einma 2,00 (kleine Kübel) im

Biomüll (Haushaltsmengen): Alle Steuerpflichtigen der Gemeinde können Biomüll rund um die Uhr im Biomüllhaus am mittels Chip

Die Abrechnung erfolgt pro kg (integrierte Waage) im Nachhinein über die jeweilige Recyclinghof entsorgen.

In dieser Ausgabe:

Weihnachtswünsche Leerstandsabgabe

Kinderaarten/ Volksschule Verabschieduna Feuerwehr Tag des Ehrenamtes

Honigprämierung Mittagsbetreuung Feuerwerkskörper

Müllkalender

3

newaruunsechii für die nachste

Gräner Dorfzeitung

Informationen

Nachrichten

zugestellt durch Post.at **Amtliche Mitteilung**

Dorfleben

Ausgabe 89

Weihnachtswünsche



Wir wünschen allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Glück für das Jahr 2024!

Leerstandsabgabe

Für leer stehende Wohnungen, Gebäude und Gebäudeteile ist ab 01.01.2024 eine Abgabe zu bezahlen. Bei einem Leerstand von Gebäuden, Wohnungen oder sonstigen Teilen von Gebäuden ist bei einem durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten, in dem diese nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu bezahlen. Ob für das Objekt eine Leerstandsabgabe gem. Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG) bezahlt werden muss, ist im Einzelfall von den EigentümerInnen selbst zu beurteilen. Ein Formular wird ab Jänner 2024 auf der Homepage zum Download bereitsgestellt. Als Ausnahmen nach dem TFLAG gelten unter anderem Wohnungen, die für berufliche Zwecke verwendet werden oder nicht gebrauchstaugliche Gebäude (zwei Wohnungen in einem Gebäude, wovon eine von dem/der Eigentümerln mit Hauptwohnsitz bewohnt wird)...

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grän vom 13.12.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 TFLAG des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBI Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Grän legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte

- bis 30 m² Nutzfläche mit 45,00 Euro,
- von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 90,00 Euro,
- von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 126,00 Euro,
- von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 180,00 Euro, von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 243.00 Euro.
- von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 315,00 Euro,
- g) fest von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 387,00 Euro

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Grän Tel. 05675/6232, FAX DW - 4, E-Mail: gemeinde@graen.tirol.gv.at Ausgabe 89 Jänner 2024 Seite 2

Kindergarten/Volksschule



Am Freitag, den 13.10.2023 haben die Kindergartenkinder mit Tanten & Schüler mit ihren Lehrerinnen für unseren guten Freund und Helfer Willi eine kleine Überraschungsfeier für seine wohlverdiente Pension gemacht.

Ein großes Dankeschön nochmal an Willi für all sein Tun im Kindergarten & in der Schule.

Es war eine sehr gelungene Feier. Verena, Paula & Carmen Angelika & Judith & alle Kinderlein des Hauses

Verabschiedung

Seit knapp 10 Jahren ist Willi Schmid bei der Gemeinde Grän beschäftigt und hat den Recyclinghof betreut sowie im Sommer die Blumen gepflanzt und versorgt. Weiters hat er sich um die Sauberkeit unserer Gebäude bemüht. Mit 01. November 2023 geht er nun in den verdienten Ruhestand. Wir bedanken uns für seine verlässliche Arbeit und wünschen viel Gesundheit für seinen neuen Lebensabschnitt!



Feuerwehr



Am 28.10.2023 fand der Atemschutzleistungsbewerb in Breitenwang statt.

Fabian Wanner, Lukas Schädle und Gabriel Dordevic meisterten die Leistungsprüfung in Bronze mit Bravour.

Vizebürgermeister Daniel Müller gratulierte recht herzlich!

Tag des Ehrenamtes

Heuer wurde erstmals gemeinsam von den Gemeinden des Planungsverbandes Tannheimer Tal mehrere Personen für die Verleihung der Tiroler Ehrenamtsnadel gemeldet. Der Grund für diese Verleihung ist die Tatsache, dass alle Geehrten seit vielen Jahren ehrenamtlich, gemeinschaftlich und gemeindeüberschreitend die beiden Großveranstaltungen "Rad-Marathon Tannheimer Tal" und "Ski-Trail Tannheimer Tal – Bad Hindelang" unterstützen und enorm viele Arbeitsstunden geleistet haben. Deshalb gebührt den Personen großer Dank und Anerkennung. Die Feierlichkeiten zur Verleihung der Ehrenamtsnadel durch LH Anton Mattle wurden in der Ehrenbergerklause in einem würdigem Rahmen abgehalten. Ein herzliches Vergelt's Gott an alle!

Aus Grän wurde **Ernst Wagner** geehrt!



Ausgabe 89 Jänner 2024 Seite 3

Honigprämierung

12. Honigprämierung im Bildungszentrum LLA Imst am 19.11.2023

Am Sonntag, 19. November fanden sich ca. 400 Imkerinnen und Imker aus Nord- und Osttirol zur diesjährigen Honigprämierung am Bildungszentrum LLA Imst ein. Der Anlass war das 101-jährige Jubiläum der Imkerschule Imst. Der Leiter der Imkerschule Prof. DI Thomas Moritz durfte zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Darunter Landeshauptmann-Stv. ÖR Josef Geisler, Österr. Imkerpräsident Ing. Reinhard Hetzenauer, Bürgermeister der Stadt Imst Stefan Weirather, Bauernbund-Direktor Dr. Peter Raggl und Honigkönigin Klara Neurauter.

Heuer wurden 400 Honige zur Prämierung eingereicht und am Bildungszentrum LLA Imst auf Herz und Nieren untersucht. Zum Beispiel: Wassergehalt, Leitfähigkeit und Invertaseaktivität (Zeichen der Naturbelassenheit). Anschließend wurde jeder Honig auf Sauberkeit geprüft sowie auf eine gesetzlich ordnungsgemäße Kennzeichnung bewertet. Auch eine sensorische Prüfung wurde bei jedem Honig durchgeführt und auch eine Geschmacksbeschreibung jedem/r teilnehmenden Imker/Imkerin zur Verfügung gestellt. Da heuer in großen Teilen unseres Landes eine gute bis sehr gute Honigernte erzielt werden konnte, konnten über 300 Honige mit Gold ausgezeichnet werden.



Herzliche Gratulation an **Johann Pflauder,** welcher mit einer Goldmedaille ausgezeichnet wurde!



Foto Werner Fö

Mittagsbetreuung für Kinder

In unserer Gemeinde wird schon seit vielen Jahren eine Mittagsbetreuung für die Kindergarten und Volksschulkinder angeboten.

Das Angebot wird während des Jahres sehr gut angenommen und wird von unseren Kindergartentanten Verena und Paula organisiert.

Dies wäre alles nicht möglich, wenn wir nicht den "super Service" vom

Wellnesshotel DER ENGEL hätten.

Die "Essensgruppe" marschiert täglich ins Hotel, wo sie immer mit frischem Essen erwartet werden.

Vielen Dank an die Hotelführung sowie die Servicemitarbeiter/innen!



Feuerwerkskörper

Verwendung pyrotechnischer Gegenstände an bestimmten Orten - Auszug § 38 PyroTG:

- 1) Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet ist verboten, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung. Der Bürgermeister kann mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes von diesem Verbot ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind.
- 2) Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten...
- 5) Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, ist verboten...

In der Gemeinde Grän gibt es keine Ausnahmeverordnung, somit ist auch zum Jahreswechsel das Zünden von pyrotechnischen Gegenständen im Ortsgebiet ausnahmslos verboten!